

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 12	Greifswald, den 31.12.1991	1991
--------	----------------------------	------

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	130	D. Freie Stellen	130
Nr. 1) Verordnung zur Durchführung des Diakoniegesetzes vom 14.4.91/ vom 22.11.1991		E. Weitere Hinweise	130
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	130	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
C. Personalnachrichten	130	Nr. 2) Gottvertrauen - Kraft schöpfen - Referat M. Ziegler	130
		Nr. 3) Bericht der Kirchenleitung zur Landessynode 1. - 3.11.91 in Züssow	135

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Verordnung zur Durchführung des Diakoniegesetzes vom 14.4.91 / 22.11.91

Konsistorium Greifswald, den 2.12.1991
A 31610 - 12/91, I

Nachstehend veröffentlichen wir die Verordnung der Kirchenleitung zur Durchführung des Diakoniegesetzes vom 22. November 1991. Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1992 in Kraft.

H a r d e r
Konsistorialpräsident

Verordnung der Kirchenleitung zur

Durchführung des Diakoniegesetzes vom 14. April 1991 vom 22. November 1991

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage des Artikels 132 (3) der Kirchenordnung und gemäß § 7 (2) des Diakoniegesetzes vom 14. April 1991 die nachstehende Verordnung beschlossen:

§ 1

zu § 2 (1) des Diakoniegesetzes
Der vom Gemeindekirchenrat benannte Diakonie-Beauftragte nimmt seine Aufgaben auf der Grundlage des Artikels 69 (1) der Kirchenordnung in der Regel für die Dauer bis zur nächsten Neuwahl des Gemeindekirchenrates wahr. Gehört der Diakonie-Beauftragte dem Gemeindekirchenrat nicht an, so berichtet er dem Gemeindekirchenrat jährlich über seine Arbeit. Die Beauftragung ist dem Kreisdiakonie-Beauftragten mitzuteilen.

§ 2

zu § 2 (2) des Diakoniegesetzes
(1) Die Kreissynode beruft auf Vorschlag des Kreiskirchenrates für die Dauer der Legislaturperiode einen Kreisdiakonieausschuß. Bei seiner Zusammensetzung ist § 2 (2) des Diakoniegesetzes zu beachten. Der Kreisdiakonieausschuß nimmt seine Aufgaben auf der Grundlage des Artikels 98 der Kirchenordnung wahr.
(2) Die Kreissynode bestellt für die Dauer der Legislaturperiode auf Vorschlag des Kreiskirchenrates einen Kreisdiakonie-Beauftragten. Die Kreissynode entscheidet in diesem Zusammenhang über die Zuordnung des Kreisdiakonie-Beauftragten zum Kreisdiakonieausschuß. Erfolgt keine Zuordnung durch Beschluß der Kreissynode, nimmt der Diakonie-Beauftragte die Geschäfte des Kreisdiakonieausschusses wahr.
(3) Der Kirchenkreis informiert das Diakonische Werk in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V. über die Zusammensetzung des Kreisdiakonieausschusses und die Bestellung des Kreisdiakonie-Beauftragten.

§ 3

zu § 4 des Diakoniegesetzes
(1) Die Landessynode soll jeweils auf der konstituierenden Sitzung der Landessynode die Diakonische Konferenz wählen. Sie wird durch den Landespfarrer für Diakonie zu ihrer ersten Sitzung einberufen.
(2) Die Diakonische Konferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. Bis zur Beschlußfassung darüber gelten, soweit das Diakoniegesetz und die vorstehenden Bestimmungen keine anderen Regelungen treffen, die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Landessynode für deren ständige Ausschüsse entsprechend.
(3) Bis zur erstmaligen Konstituierung der Diakonischen Konferenz auf der Grundlage des Kirchengesetzes vom 14. April 1991

bleiben die Mitglieder der Diakonischen Konferenz, die ihr Amt auf der Grundlage des Kirchengesetzes vom 16. November 1969 wahrnehmen, im Amt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1992 in Kraft.

(L.S.)

gez. Berger

Greifswald, den 22. November 1991 Vorsitzender der Kirchenleitung

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Ernannt:

Kirchenverw. Amtmann Horst Maladinsky zum Kirchenverwaltungsamtsrat mit Wirkung vom 1. Mai 1991.

Berufen:

Pfarrer Ralf Ott, Beggerow, Kirchenkreis Demmin, mit Wirkung vom 1. Dezember 1991.

Verstorben:

Kirchenoberlandwirtschaftsrat Helmut Kob, geb. 5.12.1931, gest. 16.11.1991.

Pf. i.R. Werner Matthäus, letzte Pfarrstelle Altwarp, Kirchenkreis Ueckermünde, zuletzt wohnhaft in Ferdinandshof, gest. am 10.12.1991 im Alter von 86 Jahren.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 2. Gottvertrauen - Kraft schöpfen

Referat beim Kreiskirchentag Ückerkmünde am 15. September 1991

1. Aus Vertrauen leben

1.1. Die Jahreslosung

„Die dem Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft“ (Jes. 40,31) hat dem Kreiskirchentag Ückerkmünde zu einem verheißungsvollen Thema verholten. Es verheißt eine Quelle, aus der Kräfte fließen. Es enthält die indirekte Aufforderung, aus dieser Quelle zu schöpfen. Es nennt schließlich eine Voraussetzung, unter der die Quelle zu fließen beginnt: Gottvertrauen.

Mir scheint, vielfach setzen wir das ein bißchen zu schnell als selbstverständlich gegeben voraus. So reden die Themen der fünf Arbeitsgruppen dieses Kirchentages nur vom Kraftschöpfen für bestimmte Aufgaben. Ich denke aber, wir müssen der Voraussetzung, unter der die Quelle der Kraft fließt, zuerst selbst unser Nachdenken widmen. Vertrauen ist nicht überall und jederzeit und jedemann gegeben. Gottvertrauen bedarf der Pflege, daß es wachsen kann und damit es erhalten bleibt. Darum nenne ich

zuerst drei Stichworte, über die es nachzudenken gilt:

Vertrauen gewinnen - Vertrauen wagen -
Vertrauen halten.

- 1.2. Viele unter uns sind gegenwärtig verzagt. Wenn wir uns prüfen, müssen wir uns eingestehen, es fällt uns schwer, mit Vertrauen in die Zukunft zu sehen. Es gilt für manchen, zuerst einmal Vertrauen zu gewinnen. Aber wie macht man das? Die Bibel nennt uns ein uraltes bewährtes Mittel: Erinnern! „Gedenket“, heißt es immer wieder in den Psalmen und an anderen Stellen. Erinnert euch, was ihr schon erlebt und mit Gott erfahren habt. Dann zählen sie im Alten Testament immer wieder dasselbe auf, die Befreiung aus Ägypten, den Durchzug durch das Rote Meer, die Einwanderung in das Heilige Land.

Auch wir haben beim Erinnern viel aufzuzählen. Wir haben Unglaubliches in den letzten zwei Jahren erlebt. Ich habe noch die Reden sehr bekannter Politiker im Ohr, auch kirchlicher Leute, die jetzt hohe politische Verantwortung tragen. Man kann ihre Reden nachlesen. Noch im Sommer 1989 hieß es: „Wer von der Wiedervereinigung Deutschlands redet, gefährdet den Frieden.“ Viele haben sie nicht für möglich gehalten in der Generation, die noch das Kriegsende bewußt erlebten. Wir leben nun in einem vereinten Deutschland.

Wir haben die Wende ohne Blutvergießen gewonnen. Daß es auch anders hätte sein können, hat Rumänien gezeigt. Das zeigt sich jetzt in Jugoslawien und in der Sowjetunion. Mir sind die letzten Worte unvergeßlich, die ich am 7. Oktober 1989 mit dem letzten Staatssekretär für Kirchenfragen wechselte. Wir hatten wieder einmal die Notwendigkeit sachlicher Veränderungen eingefordert. Da verabschiedete er mich mit den Worten: „China ist nicht so weit, wie sie vielleicht nach der geographischen Entfernung denken!“ Diese Sätze haben mich bis hinein in die Verhandlung des „Runden Tisches“ verfolgt. Es war nicht sicher, wie die Nationale Volksarmee sich verhalten würde. Es war nicht sicher abzusehen, wie das sowjetische Oberkommando in Wünsdorf reagieren würde. Und unkalkulierbar waren mögliche Reaktionen von Kampfgruppenkommandeuren. Was jetzt in der Sowjetunion geschieht, wer hätte das vor zwei Jahren nur zu denken gewagt angesichts der auch in unserem Land stationierten sowj. Truppen? Wir sollten uns erinnern! Gott hat es wieder einmal bestätigt, was im Lobgesang der Maria von ihm gesagt ist: „Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen“ (Luk. 1,52).

- 1.3. Natürlich haben wir gegen solche Erinnerungen sogleich Einwände. Gegen diese Erinnerungen stehen unsere schlimmen Erfahrungen und unsere Sorgen. Darum baut Vertrauen nicht nur auf Erinnerung auf. Es bleibt immer ein Stück Wagnis. Es gilt, Vertrauen zu wagen gegen unsere schlimmen Erfahrungen und gegen unsere Sorgen. Unsere schlimmen Erfahrungen hängen uns an. Jahrzehntelang haben wir uns in Anpassung geübt. Bestimmte Verhaltensregeln haben sich uns so tief eingepreßt, daß wir ganz automatisch danach handeln. Sie kommen zum Ausdruck in unseren uns geläufigen Redensarten: „Was können wir schon machen?“ oder „Die machen ja doch mit uns, was sie wollen!“. Wir wissen auch dafür Gründe anzuführen aus unserer persönlichen Erfahrung mit dem vergangenen Staat und seinen Organisationen. Es sitzen uns, besonders den Älteren Schockerlebnisse vielleicht noch tief in den Knochen: Vergeblicher Versuch, etwas zu ändern am 17. Juni 1953, niedergeschlagener Aufstand in Ungarn 1956, Ende des Prager Frühlings 1968.

Gegenüber all solchen Erfahrungen bleibt Vertrauen ein Wagnis. Doch es ist für uns kein unkalkulierbares Wagnis. Wir werden nicht zum Sprung ins Dunkel aufgerufen, sondern - ich bleibe im Bilde - zu einem Sprung in Gottes Arme. Unser Vertrauen richtet sich auf Gott, der sich uns mit

seiner Güte und Macht immer schon erwiesen hat, wie uns die Erinnerung vor Augen führt. Doch es bleibt ein Wagnis, weil wir für die Zukunft nichts haben als das Wort, seine Zusage, daß er uns nicht verlassen will, und daß er in allem gute Gedanken des Friedens mit uns hat, weil er uns ansieht als die Schwestern und Brüder seines Sohnes Jesus Christus. Wir haben nur sein Wort. Ob es trägt oder trügt, erfahren wir erst, wenn wir den Sprung wagen und im Vertrauen auf seine Zusage hin leben und handeln. Dann erst fließt auch für uns die Quelle der Kraft.

- 1.4. Vertrauen gewinnen durch Erinnern! Vertrauen wagen durch Handeln nach seinem Wort! Darauf kommt es für uns an. Ein Drittes kommt hinzu: Vertrauen halten!

Wieder fragen wir: Wie macht man das? Die Bibel leitet uns wiederum an. Sie sagt, durch Danken! „Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat“ (Psalm 103,2). Unser Gedächtnis ist kurz und unsere Stimmungen sind mächtig. Wir versinken schnell wieder ins Klagen, sehen alles trüb und schwarz, wenn sich unsere Wünsche nicht erfüllen und unsere Hoffnungen enttäuscht werden. Darüber wissen wir nun auch so manches Kapitel zu reden. Da sind die Enttäuschungen, die wir mit unseren Freunden aus den alten Bundesländern erleben - und sie mit uns! Wenn wir uns früher trafen, dann war das ein festliches Ereignis, meist erkämpft mit vielen Mühen, Grenzübergängen und manchen Schikanen. Jetzt begegnen wir uns im Alltag. Jetzt merken wir, wie uns unsere jeweilige Umgebung und Gesellschaft doch unterschiedlich geprägt hat in unserem Denken und in unseren Anschauungen. Das gegenseitige Verstehen fällt uns scheinbar viel schwerer als früher. Früher kannten wir die westliche Gesellschaft nur aus Berichten, in manchen Gegenden durch das tägliche Fernsehen. Sie erschien uns vergoldet. Jetzt haben wir die Ellenbogengesellschaft unmittelbar erlebt, z.B. beim Eindringen der westlichen Handelsketten. Wir waren für sie willkommen als Absatzmarkt. Ihre Einnahmen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Unsere Produkte, unsere Milch und Butter waren nichts mehr. Oder wir stellten fest, sie wurden drüben nur anders verpackt und kamen dann als die „besseren“ Produkte zurück. Von kundiger Seite aus den Altbundesländern hörte ich das Urteil: „Die Unternehmer nehmen die Betriebe der neuen Bundesländer rücksichtslos aus. Und den Rest überlassen die dann der Treuhandanstalt. Die soll sanieren“.

So wachsen die negativen Pauschalurteile, übrigens auf beiden Seiten! „Ihr müßt erstmal arbeiten lernen!“ hörten wir. Und wir redeten im Gegenzug schnell von den „arroganten Bundis mit ihren Kolonialherrenmanieren“. Das alles und viele andere neue Erfahrungen wie vor allem die uns bisher unbekannte Arbeitslosigkeit stehen dem Vertrauen entgegen und zerstören es.

Darum ist Vertrauen halten eine Aufgabe, der wir uns bewußt stellen müssen - durch Danken! Die Frucht der Vergeßlichkeit ist der Undank. Danken wächst aus dem Nachdenken. Ich meine, wir müssen es bewußt üben, daß wir uns gerade in den trüben Stimmungen einfach hinsetzen und uns selbst vorzählen, wofür wir alles trotz allem zu danken haben. Trotz aller Umstellungsprobleme haben wir die günstigsten Voraussetzungen für einen Neuanfang. Das muß uns aufgehen, wenn wir unsere Situation nur einmal mit Polen, Ungarn oder der Tschechoslowakei vergleichen. Das soziale Netz hält trotz aller Mängel und aller Mühen mit der Bürokratie. Und dann sind die persönlichen Freiheiten da, die wir erträumten: Wir können reisen, wir bekommen was wir brauchen. Wir können uns informieren. Das alles haben wir vor Jahren ersehnt und gefordert. Jeder kann die Aufzählung fortsetzen. Ich bin überzeugt, daß keinem bei bewußtem Nachdenken der Stoff dafür ausgehen wird, wofür er zu danken hat. Daraus wächst das Vertrauen, daß Gott

uns auch künftig Wege eröffnen und durchbringen wird. Vertrauen wird gehalten durch das Danken.

2. Kraft schöpfen aus Gottvertrauen

Nun verheißt das Kirchentagsthema, daß aus solch gewonnenem, gewagtem und durchgehaltenem Gottvertrauen Kräfte fließen. Es macht stark zu Tat.

Wofür wir in der gegenwärtigen, so gewandelten Situation Kräfte brauchen, haben die Themen der fünf Arbeitsgruppen dieses Kirchentages auswahlweise schon benannt. Ergebnisse werden wahrscheinlich noch in das Podiumsgespräch einfließen. Ich will nichts wiederholen oder vorwegnehmen. Darum spreche ich ein wenig allgemeiner Felder und Aufgaben an, für deren Bewältigung wir Kräfte brauchen.

2.1. Kraft schöpfen, um aus dem Klagen zu neuen Zukunftsperspektiven zu kommen.

2.1.1. Klagen hat sein Recht. Klagen hat seine Zeit. Ich habe mich während des Einigungsprozesses in Kirche und Staat stets über die vorschnellen Tröster und Ermahner geärgert. Sie verwiesen uns das Klagen und bedeuteten uns mit gekränktem Ton, wir sollten gefälligst etwas dankbarer sein für alles, was wir doch nun von ihnen erhielten. In der Bibel, vor allem in den Psalmen wird kräftig geklagt. Das Klagen ist ein notwendiger Teil der inneren Aufarbeitung und Bewältigung von Problemen. Aber es wird zur Jämmerlichkeit, wenn es ein Dauerzustand wird. Es ist ein Durchgangsstadium, dessen wir uns nicht zu schämen haben. Aber es ist zu überwinden mit dem Ziel, zu neuer realistischer Einsicht und Beurteilung unserer Situation zu kommen mit ihren positiven und negativen Seiten.

2.1.2. Es gibt viele Möglichkeiten. Sie werden jedoch für uns nur fruchtbar, wenn wir sie mit eigener Initiative ergreifen. Das widerspricht unserer Mentalität, die wir in 40 Jahren oder länger entwickelt haben. Wir sind gewohnt, daß über uns befunden wird, daß andere etwas für uns tun, etwa „die da oben“. Früher haben wache Geister das mit Recht als die dauernde Bevormundung durch Staat und Partei beklagt. Jetzt liegt es zuerst an uns, die Initiative zu ergreifen. Als Beispiel nenne ich die Möglichkeit, Vereine für bestimmte Aufgaben und Zwecke zu gründen. In den Hoffnungstaler Anstalten, in denen ich jetzt tätig bin, sind wir dabei, die uns lange bekannten Umweltprobleme und Naturschutzfragen anzugehen. Bisher wurde darüber stets nur diskutiert. Die Gründung eines Naturschutzvereins eröffnet uns die Chance, die Kräfte zugewinnen und auch die Mittel, etwas konkret in eigener Regie zu tun. Als zweites Beispiel erwähne ich nur das Arbeitsbeschaffungsprogramm (ABM), das glücklicherweise schon an vielen Stellen in Gang gesetzt wurde. Solche Schritte erfordern Phantasie und Initiative. Beides ist Gebot der Stunde. Wer darauf vertraut, daß Gott auch unsere Lebensumstände bessern und zum Guten wenden will, kann nicht untätig bleiben, wo sich solche Möglichkeiten auftun. Und wenn er beginnt, wird er entdecken, daß er auch Kräfte bekommt und Mitspieler findet.

Doch auch hier steht etwas dagegen. Es ist z.B. die ungeahnte Bürokratie, die wir erst jetzt richtig kennenlernen. Bald nach der Wende erhielt ich von einem westdeutschen Kollegen ein sonderbares Angebot. Er wollte uns, mich und andere Kollegen, anleiten zur Ausfüllung unserer Steuererklärungen. Ich hielt das damals geradezu für einen Witz. Inzwischen weiß ich, das ist ein kundiger Mensch, der altbundesdeutsche Bürokratie kennt. In der gegenwärtigen Entwicklungsphase hilft es uns nichts, die Bürokratie zu beklagen und vor ihr zu verzagen. Sie ist durch den Beitritt über uns gekommen. Jetzt muß man sie nicht beklagen, sondern gebrauchen. Vielleicht kommt

später einmal die Gelegenheit, sie anzugreifen und etwas zu ihrer Änderung zu tun. Jetzt aber ist Kraft zu schöpfen, um ihre Mechanismen zu studieren und sie uns nutzbar zu machen. Dabei könnten wir uns gegenseitig helfen. Selbsthilfegruppen muß es nicht nur für Behinderte geben. Selbsthilfegruppen für Bürger zum rechten Umgang mit den Mechanismen des demokratischen Rechtsstaates mit seiner Bürokratie hätten ihren guten Sinn.

2.1.3. Es kommt nämlich darauf an, daß wir uns nicht einfach mit der uns so häufig zuteil werdenden Auskunft abfinden: „Das ist bei uns in der Bundesrepublik so!“ Für viele ist damit das letzte Wort gesprochen. Sie ziehen daraus den Schluß: Also muß das jetzt bei uns auch so sein. Was sich in vierzig Jahren in den alten Bundesländern entwickelt hat, wird vielfach ohne Übergang und Anpassung auf unsere Verhältnisse übertragen. Dann beginnt das große Verwundern oder das Klagen oder das Tadeln, daß es nicht richtig funktioniert. Der nächste Schritt liegt nahe. Es heißt: „Die kommen damit nicht zurecht“. Also müssen westdeutsche Berater her, die die Regie übernehmen. Es bleibt keine Gelegenheit zu fragen: „Wieso muß das eigentlich so sein?“ Diesen Fragen müssen dann natürlich Überlegungen und Vorschläge folgen, wie man es auch anders machen kann oder wenigstens Übergangsregelungen finden könnte. Solches Widersprechen kostet natürlich Kraft, weil es unserer vierzigjahrelang eingeübten Anpassungsmentalität entgegensteht. Außerdem habe ich eine ganze Menge westdeutscher Freunde kennengelernt, die gar keinen solchen Widerspruch wünschen, sondern sehr zufrieden sind, wenn wir unsere Anpassungsmentalität nun ihren Normen gegenüber weiterentwickeln. Wie oft bin ich ermahnt worden, mit dazu beizutragen, daß die Kirche jetzt zu Ruhe und Geduld mahne. Ich habe unter früheren Verhältnissen vielfach zu Ruhe und Einsicht gemahnt, das hat auch die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung getan, um kleine Spielräume offenzuhalten und Menschen nicht zu gefährden. Wir haben es jetzt mit einem anderen Staat zu tun. Jetzt ist der demokratische Rechtsstaat bei seinen eigenen Prämissen zu behaften. Ohne Widerspruch und ohne entschlossene Inanspruchnahme der dem Einzelnen gegebenen Rechte können weder die gegenwärtigen Probleme bewältigt noch neue Perspektiven entwickelt werden.

Eins ist durch den schnellen Beitritt bedauerlicherweise nicht geschehen. Wir haben versäumt, es blieb keine Zeit, gemeinsam über die Neugestaltung unseres gemeinsamen Staatswesens und unserer jetzt gemeinsamen Gesellschaftsordnung nachzudenken und zu beraten. Leider war das auch in der Kirche so. Die Schwächeren, und das waren und sind wir, wurden in das vorhandene System einbezogen und eingeordnet. Zu einer inneren Einigung der Deutschen kann es jedoch meiner Überzeugung nach nur kommen, wenn wir diesen Prozeß nachholen. Das ist nicht möglich, wenn wir uns resigniert zurückziehen. Doch es erfordert Kraft, neue Perspektiven zu entwickeln gegen den Widerstand des Bestehenden, das, wie man uns sagt, „eben so ist!“. Vertrauen auf Gott läßt uns Kräfte finden, die Resignation zu überwinden. Ganz praktisch hilft mir dabei immer ein altes Gebet, das ich als Wandspruch aus meinem Arbeitszimmer im Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen auch in mein neues Arbeitszimmer in den Hoffnungstaler Anstalten mitgenommen habe

„Gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann; gib mir den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und gib mir die Weisheit, das eine vom ändern zu unterscheiden!“

Besonders die zweite Bitte ist jetzt geboten.

2. Kraft schöpfen, um soziale Gesinnung durchzuhalten unter den harten Regeln der Konkurrenzgesellschaft und der Marktwirtschaft
- 2.1.1. Das alte sozialistische System entmündigte, aber in einem gewissen Umfang versorgte es auch. Es herrschte eine Art Betulichkeit. Man brauchte sich nicht viel zu kümmern. Alles wurde geregelt, von oben. So wurde der Deckel auf allem gehalten. Dazu dienten, wenn es unruhig wurde, immer neue soziale Maßnahmen, die die Wirtschaft, wie Kündige wußten, nicht verkraften konnte. Aber auf diese Weise gab es einigermaßen eine zeitlang Ruhe. Es verführte auch zur Bequemlichkeit. Harte Konkurrenzkämpfe waren wir in dieser Ausgleichsgesellschaft wenig gewohnt. Das ist jetzt anders. Wir müssen uns dessen bewußt werden, daß wir in einer Konkurrenzgesellschaft leben, und die Marktwirtschaft ist trotz ihres abmildernden Zusatzes „soziale“ Marktwirtschaft eine Konkurrenzwirtschaft, deren gnadenlose Seiten nicht zu bemänteln sind. (1). In dieser Gesellschaft stehen wir. Ihre Anforderungen durchzustehen, fordert Kraft. Uns Christen wird aber nach meiner Auffassung noch etwas mehr abgefordert, als nur für uns diesen Kampf durchzustehen. Wir haben uns darin zu bewähren, daß wir soziale Gesinnung durchhalten und nicht nur für uns, sondern für andere die proklamierte soziale Bindung der Marktwirtschaft einfordern.
- 2.2.2. Die erste Verpflichtung wäre, die nach wie vor vorhandenen Schwachen und Benachteiligten der Gesellschaft nicht zu vergessen. Das sind die behinderten, kranken und alten Menschen. Sie brauchen Fürsprecher. Sie brauchen Helfer, damit sie die in den Gesetzen ihnen verbürgten Rechte auch in der Praxis in Anspruch nehmen und nutzen können. Sie brauchen aber vor allen Dingen auch Hilfe und Ermutigung zum Umdenken und zur Gewinnung einer neuen Einstellung. Die Entwicklung in den Altersheimen hat es uns vor Augen geführt, welch eine Kränkung und Bedrohung des Selbstwertgefühles es für viele alte Menschen bedeutet, nach einem langen Arbeitsleben sich als Bittsteller zu empfinden und Sozialhilfe beantragen müssen.
- Ich will es nicht übersehen und leugnen. Es wird viel getan auf dem sozialen Gebiet, aber es gab Regelungen im alten System, die besser waren und den Einzelnen schonten. Mir stehen beispielsweise die Rehabilitanden vor Augen, die günstige Bedingungen hatten. Jetzt bauen wir die Werkstätten für Behinderte auf. Das ist ein gutes und sinnvolles Programm. Aber die Rehabilitanden geraten ins Hintertreffen.
- 2.2.3. Diese Hinweise mögen als Erinnerung genügen, die klassischen Benachteiligten und Schwachen der Gesellschaft nicht zu vergessen. Hinzu kommt die Aufgabe, die neuen Schwachen der Gesellschaft zu erkennen und uns mit ihnen zu solidarisieren. Auch hier können nur Beispiele aufgezählt werden. Wegen der großen Zahl der Betroffenen nenne ich an erster Stelle die Arbeitslosen. Die Arbeitslosigkeit ist ein neues bedrängendes Problem für uns alle. Zwar wird immer wieder darauf hingewiesen, daß es auch im sozialistischen System der DDR Arbeitslosigkeit gab, nur in verdeckter Form. Das ist nicht zu leugnen. Es kommt jetzt deutlich zu Tage, wo die Überbesetzung mit Personal überprüft wird. Die Betriebe schleppten große Zahlen überzähliger Mitarbeiter mit durch. Viele, besonders in den Gruppen, haben das früh erkannt. Sie haben geklagt über sinnlose Arbeit für den Papierkorb und über vielen Leerlauf. Doch die Menschen blieben eingebunden in einen Betrieb und in eine Arbeitsgemeinschaft. Jetzt werden sie „freigesetzt“, wie es verschleiern heißt. Die Erfahrung ist, der Einzelne wird in die Konkurrenzgesellschaft hinausgestoßen. Neben sozialen organisatorischen Maßnahmen, die dadurch nötig werden, entsteht noch eine andere Aufgabe. Wer seine Arbeit verliert,

gerät in eine Sinnkrise. Er fragt sich, wozu bin ich noch da? Das um so mehr, je mehr er der auch von der Kirche oft verstärkten Überzeugung huldigte, daß eigentlich die Arbeit dem Leben seine Mitte und seinen Sinn gibt. Es macht neues Nachdenken und neues Lernen nötig. Hier wird etwas von den Christen erwartet, die ihr Leben als Geschenk Gottes verstehen. Nichts aber kostet mehr innere Kraft als Umdenken und Sinnkrisen zu überwinden. Sie ist uns verheißen. Wollen wir sie bewußt auch für solche Aufgaben innerer Lebensbewältigung schöpfen und einsetzen!

Betroffen sind von der Arbeitslosigkeit besonders die Frauen. Das ist allgemein bekannt. Doppelt betroffen sind die alleinerziehenden Frauen. Denn im Unterschied zum sozialistischen System, das hier wenigstens Gleichheit anstrebte und besondere Belastungen der Frauen durch Sozialmaßnahmen auszugleichen versuchte, ist die Gesetzgebung der alten Bundesrepublik bestimmt von dem Gesichtspunkt, die Familie zu stärken, das heißt, die intakte eheliche Familie. Das schlägt natürlich besonders zum Nachteil für die alleinerziehenden Frauen aus. Oft wird es übersehen. Denn es erfordert viel Aufmerksamkeit, die neuen Schwachen zu entdecken.

Ich nenne noch ein Beispiel. Neu sind für uns Obdachlose. Selbst in der Diakonie sind wir auf sie nicht vorbereitet. In der DDR wurden sie als Asoziale diskriminiert. Jetzt kommen sie auch zu uns meist als Opfer der Arbeitslosigkeit und der Wohnungspolitik mit ihren freien Mieten, von denen wir in diesen Wochen auch etwas zu spüren bekommen.

- 2.2.4. Zu den neuen Schwachen, mit denen wir es zu tun bekommen, zählen die Ausländer. Es ist kein Ruhmesblatt wie schon die letzten DDR-Regierungen mit Vietnamesen und Mocambiquanern verfahren sind, wie sie abgeschoben wurden. Erschreckend ist das Ausmaß des Ausländerhasses, der bei uns stets geleugnet wurde, jetzt aber offen zu Tage tritt. Es ist gut, daß die Kirchen Ausländerbeauftragte bestellt haben. Doch wenn die Gemeinden nichts dazu beitragen, eine andere Einstellung zu den Fremden zu verbreiten, werden sie nicht viel erreichen. Das Problem ist hautnah in den Grenzgebieten. Das wissen Sie besser als ich. Die Wirtschaftsflüchtlinge und Asylanten werden uns alle vor eine Bewährungsprobe in unserer sozialen Gesinnung stellen. Sie werden uns nötigen, unsere Maßstäbe und Vorstellungen vom Lebensstandard zu überprüfen und zu korrigieren. Ein berühmter Satz aus der Zeit der Wende wird noch einmal im Blick auf die Teilung Europas in eine reiche und in eine arme Hälfte sehr aktuell werden: „Teilung kann nur durch Teilen überwunden werden!“

Was im Bezug auf die Ausländer unter uns und unsere östlichen Nachbarn neben uns gilt, gilt nach wie vor auch im Weltmaßstab. Die Nöte der Zweidrittelwelt sind unvermindert groß. Dagegen sind die Lasten, die wir tragen, eigentlich kaum zu nennen. Es soll nichts verharmlost werden und auch nichts an Sorgen abgetan werden, die Menschen unter uns zu tragen haben. Aber Gottvertrauen hilft auch zu einem weiten Horizont. Gott hat seine Geschöpfe überall in der Welt. Kraft zu schöpfen gilt es dafür, daß wir auf seiner Spur bleiben und uns bei allen eigenen Sorgen den Blick freihalten für die Nöte der Anderen, daß wir „Kirche für Andere“ bleiben und immer mehr werden, wie das für uns als Kirche in der DDR einmal Leitwort war.

- 2.3. Kraft schöpfen, um ein entkrampftes Verhältnis zu unserer Vergangenheit zu gewinnen
Vergangenheitsbewältigung steht auf der Tagesordnung der Kirche und des Einzelnen. Es überrollen uns zwar immer wieder die Gegenwartsprobleme. Doch wir schleppen alle unsere Vergangenheit mit uns herum. Wir werden

unsere Zukunft nur neu gestalten können, wenn wir uns des Vergangenen bewußt werden und uns Rechenschaft geben über Gutes und Böses in der vergangenen Zeit.

- 2.3.1. Für unsere Kirche steht an, ihr Verhältnis zum Staat und zur staatlichen Macht neu zu bedenken und zu ordnen. In den vergangenen Jahren hatte sich das Verhältnis von Staat und Kirche trotz aller Schwankungen und Versuchungen auf eine gewisse Linie eingependelt. Sie wurde hin und wieder mit dem Stichwort „Kritische Solidarität“ gekennzeichnet. Dabei gab es Spielräume. Die Einen betonten stärker das Kritische. Es war die Mehrheit. Andere neigten mehr zur Solidarität. Sie wurden oft der Anpassung geziehen. Klar aber war, daß die Kirche in Distanz zur staatlichen Macht stand. Sie war die einzige nicht in den Staats- und Parteiapparat integrierte und eingebundene gesellschaftliche Kraft. Diese Distanz fiel verhältnismäßig leicht, weil die Vertreter der staatlichen Macht in der Regel Atheisten und oft ausgesprochene Kirchengegner waren. Die Distanz zum Staat und seinem Machtapparat hat der Kirche gut getan. Wo sie durchgehalten wurde, hat sie ihre Glaubwürdigkeit gestärkt. Deshalb liegt es nahe, an dieser Erfahrung festzuhalten. Nur ist es schwieriger, sie durchzuhalten in einem Staat, in dem viele Verantwortungsträger Christen und bewußte Glieder der Kirche sind. Außerdem beruft sich unser jetziger Staat auf viele christliche Grundwerte. Das stellt uns vor die Notwendigkeit, unser Verhältnis zum Staat und zur staatlichen Macht neu zu bestimmen.

Gegenwärtig wird das am Beispiel der Militärseelsorge ausgefochten. In der Auseinandersetzung um den Militärseelsorgevertrag geht es nicht nur um die praktischen Möglichkeiten einer Seelsorge an Soldaten, die von allen Seiten bejaht wird. Es geht um die Frage, wieweit sich die Kirche darauf einlassen darf, institutionell in den Apparat des Staates, oder in seinen Machtapparat eingebunden zu werden. Der Streit ist nicht ausgefochten. Jeder muß seine eigene Position finden. Ich möchte aus der vergangenen Zeit eine Erfahrung festhalten. Kirchen und Christen haben Vertrauen und dadurch Einfluß gehabt, weil sie in Distanz zum Staate standen und nicht an seiner Macht teilhatten. Das war eine gute Erfahrung, die wir nicht einfach schnell vergessen sollten, und wo uns neue Aufgaben zufallen wie die Seelsorge an Soldaten sind auch andere Lösungen denkbar als die in der alten Bundesrepublik vorgegebenen, auch wenn sie mehr Kräfte und Geld kosten sollten.

- 2.3.2. Das dunkelste Kapitel in der Vergangenheitsbewältigung ist die Verquickung vieler Menschen mit der Staatssicherheit. Die Überprüfungen laufen an vielen Stellen. Sie werden immer wieder gefordert. Neue Enthüllungen über die Medien machen selbst vor Verstorbenen nicht halt. Das zeigt das Beispiel des ehemaligen Magdeburger Konsistorialpräsidenten. Es entsteht eine Atmosphäre des Mißtrauens, in der ehemalige Stasi-Offiziere mit ihrem Wissen und ihre beiseitegeschafften Akten Geschäfte machen. Doch das können sie nur, weil dieses dunkle Kapitel von uns allen nicht aufgearbeitet ist und sie darum mit ihren Enthüllungen Echo und Abnehmer finden. Auch hier ist der Streit nicht ausgefochten, jeder muß seine eigene Position suchen. Ich bin überzeugt, daß es besser ist, auch auf diesem bedrückenden Feld Vertrauen zu wagen und nicht der Überprüfungshysterie nachzugeben. Wo handgreifliches Unrecht nachzuweisen ist wie Denunziation oder Gefährdung von Menschen, soll es auf rechtlchem Wege geahndet werden. Wo einer freiwillig sich der Überprüfung stellt, soll es geschehen. Aber sonst gilt erst einmal Vertrauen. Ich habe gewußt, daß das Sekretariat des Bundes, daß die Verhandlungen der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen bespitzelt wurden. In den Verhandlungen mit staatlichen Stellen konnte ich immer wieder feststellen, daß sie über alles informiert waren, auch über Verhandlungen in geschlossenen Sitzungen. Doch habe ich nie danach geforscht, wer der Informant

sein könnte. Ich habe nach der Devise gehandelt, die Bischof Dr. Forck einmal auf die Formel gebracht hat: „Ich weiß, daß ich bespitzelt werde. Aber von jedem, der mir gegenübersteht, sage ich mir: Der ist es nicht!“ Das durchzuhalten kostet innere Kraft. Aber wo führt es hin, wenn wir das Mißtrauen zum Ausgangspunkt unserer Vergangenheitsbewältigung machen?

- 2.3.3. Und wo führt es hin, wenn wir Pauschalurteile und Pauschalverurteilungen benutzen, um uns über die vergangenen Jahrzehnte Rechenschaft zu geben? Im Augenblick sind wir vielleicht noch zu nahe dran, um unbefangenen urteilen zu können, was konkret am untergegangenen Gesellschaftssystem der ehemaligen DDR schlecht und was gut war. Über Gutes am alten System wagt gegenwärtig kaum einer ein Wort zu sagen. Außer vielleicht, daß das Sekundärrohstofffassungssystem zu loben ist. Doch wir werden dahin kommen müssen, unbefangenen zu urteilen und Gutes und Schlechtes differenziert und konkret zu benennen. Denn es gilt, wenn wir bestehen wollen, ein neues Selbstbewußtsein zu finden. Es gilt, eine falsche Demuthaltung zu überwinden, in der wir uns einreden lassen, bei uns war eben alles schlecht und im Wesen in der alten Bundesrepublik war alles besser.

- 2.3.4. Erst wenn wir davon frei werden und ein neues Selbstbewußtsein gefunden haben, können wir uns angstfrei auch befragen lassen nach dem, was wir in den vergangenen Jahrzehnten selbst versäumt haben, wo wir bedenkliche Einstellungen entwickelten oder gefährliche Kompromisse eingingen, wo wir schuldig wurden. Das gehört zur Vergangenheitsbewältigung hinzu für den Einzelnen wie für die Kirche. Aber Schuldeinsicht braucht Zeit. Schuldbekennnisse müssen reifen. Darum hege ich eine tiefe Skepsis gegen alle, die so leicht und schnell von Schuld reden und zu Schuldbekennnissen rufen. Ich halte sie für nötig, wo Vergangenheit wirklich bewältigt werden soll. Doch welche Kraft erfordert es, Schuld einzusehen, Schuld einzugestehen! Nur dann jedoch führt das zur wirklichen Bereinigung und zu Umkehr und Wandel, wenn uns diese Einsicht der Schuld in den Tiefen unseres Wesens trifft. Ich denke, das ist nur zu tragen und kann sich zum Heil nur wenden, wo wir auf eine Kraft trauen können, die alles zum Guten zu wenden vermag und uns gut gesonnen ist. Es hat durchaus alles mit unserem Thema zu tun. Nur aus Vertrauen kann die Kraft zu echter Umkehr wachsen! Nur in Gottvertrauen, das ist meine Überzeugung, kann der Geist des Friedens und der Versöhnung sich entfalten, einer Versöhnung, die nicht vertuscht, sondern auf Vergebung baut. Nur in Gottvertrauen kann Gewaltlosigkeit durchgehalten werden, die die kostbarste Erfahrung aus dem Herbst 1989 für mich ist. Nur in Gottvertrauen ist Geduld und Hoffnung durchzuhalten im Blick auf die Entwicklung unserer Verhältnisse und angesichts vieler Enttäuschungen und Rückschläge. Darum kehrt sich unser Thema und unser Nachdenken über die akuten Anforderungen der Gegenwart am Ende zurück zum Ausgangspunkt: „Die dem Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft“. Wir sind eingeladen, aus Vertrauen zu leben.

Martin Ziegler

(1) In der Diskussion wurde eingewandt, daß man nicht die Gesamtgesellschaft als Konkurrenz- oder Ellbogengesellschaft charakterisieren könne. Man müsse zwischen der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen unterscheiden. Es käme gerade darauf an, in den zwischenmenschlichen Bereichen nicht die Gesetze der Marktwirtschaft zur Wirkung kommen zu lassen. Ich kann dem gut zustimmen. Ich verkenne auch nicht, daß der Zusatz „soziale“ Marktwirtschaft die Ellbogengesellschaft zügeln will. Die Gefahr besteht aber, daß das Konkurrenzgesetz der freien Marktwirtschaft bestimmend wird für alle gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Aufgabe der Kirche besteht dann gerade darin, auf die soziale Einbindung der Marktwirtschaft zu achten und sie mit durchzusetzen.

Nr. 3) BERICHT

der Kirchenleitung zur Landessynode
Züssow, 1.11. 1991

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung für den Zeitraum 1990/91 soll drei Schwerpunkte erfassen. Einleitend wollen wir versuchen, unsere Beobachtungen, Wahrnehmungen und Fragen zur kirchlichen und gesellschaftlichen Gesamtsituation deutlich zu machen, auf deren Hintergrund wir die anstehenden Entscheidungen getroffen und Überlegungen vorgenommen haben. In einem zweiten Teil wollen wir exemplarisch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige dieser Entscheidungen und Beschlüsse darstellen, wobei wir für viele Einzelfragen gleich hier auf den Bericht des Konsistoriums verweisen. Drittens schließlich werden wir Ihnen Hoffnungen und Sorgen, Erwartungen und vor allem offene Fragen im Blick auf den künftigen Weg unserer Kirche vorlegen, für deren weiteres Bedenken wir das Gespräch untereinander brauchen. Ohne Pathos, aber mit tiefem Ernst bitten wir Gott, daß er uns für dieses Gespräch in den nächsten Tagen seinen guten Geist schenkt, daß wir uns nicht von Eifer, Mißtrauen, Verdächtigungen oder Kleinglauben leiten lassen, sondern vernünftig, besonnen, aufrecht und mit Gottesvertrauen zusammenfinden, als Synode im eigentlichen Sinn des Wortes.

1. Beobachtungen und Wahrnehmungen

Die hohe Geschwindigkeit der gesellschaftlichen und politischen Prozesse in Deutschland und Europa hat über viele Wochen und Monate hinweg den Blick dafür verstellt, daß wir uns inmitten einer tiefgreifenden Krise unseres Kontinents befinden, in der viele ungelöste Fragen der globalen Entwicklung ebenso Ausdruck finden wie die Erblasten einer verfehlten Ausrichtung politischen Willens und wirtschaftlicher Zielstellungen. Dabei wird immer deutlicher, daß solche Verfehlungen keinesfalls nur dem gescheiterten östlichen System anzulasten sind.

Es erübrigt sich, die Erscheinungsform dieser Krise, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen, ihre globalen Zusammenhänge und die sehr unmittelbaren Gefahren in ihrer Folge zu benennen. Auch erübrigt sich jede vordergründige Schuldzuweisung. Deutlich ist, daß wir im Osten Deutschlands und Europas die Krise sehr viel hautnäher erleben und erleiden, als dies im Westen noch der Fall zu sein scheint. Immer deutlicher wird aber auch, mit welcher Hilflosigkeit die politischen und wirtschaftlichen Verantwortungsträger in den klassischen Demokratien ebenso wie in den Reformstaaten den Herausforderungen und den Abgründen einer unabsehbaren künftigen Entwicklung gegenüberstehen, wie dünn und brüchig die Decke von vermeintlicher Sicherheit und Prosperität überall ist.

Die wirtschaftliche Talfahrt hat ihr trauriges Ziel offensichtlich noch nicht erreicht, die Arbeitslosigkeit mit ihren schlimmen seelischen und sozialen Folgen wird zumal in unserem nordostdeutschen Bundesland wachsen. Auf die Frage, wie wir nach Ablösung der ideologischen Machtstrukturen mit den neuen ökonomisch begründeten Abhängigkeitsverhältnissen angemessen und verantwortlich umgehen lernen können, haben wir noch keine Antwort gefunden. Beklemmend und beschämend ist, wie die Gewaltbereitschaft in unsere Gesellschaft zumimmt und immer weniger steuerbar wird. Hilflos sind wir angesichts des Krieges in Jugoslawien, konzeptionslos gegenüber der Frage, wie auf die Veränderungen in der Sowjetunion zu reagieren ist. Die ersten Anzeichen für wachsende Spannungen und Konfliktherde auch innerhalb der nordatlantischen Gemeinschaft nach Wegfall des Kontrahenten im Osten lassen auch da wenig Gutes erwarten. Das alles beginnen wir nun klarer und nüchterner zu sehen. Und so weit wir auch überall noch von Antworten entfernt sind, so wenig wir mit dieser kurzen Situationsbeschrei-

bung einer Resignation das Wort reden wollen, die zwar weit verbreitet ist, für die aber keinerlei Anlaß und vor allem keinerlei Rechtfertigung besteht, so dringlich stellt sich doch die Frage nach der Verantwortung der Kirche in dieser Zeit.

Dafür gilt zunächst: In die allgemeine Situation, für die wohl wirklich nur das Wort „Krise“ zutrifft - wenn dieses Wort immer beides zugleich meint, die Chance und das Verhängnis! - ist unsere Kirche fest eingebunden.

Dabei scheint von außen betrachtet die sogenannte Wende in unserem Land nur wenig Wandel in der Kirche gebracht zu haben. Vieles läuft im alten Stil weiter wie eh und je, was einen je nach Veranlagung - mit dem Gefühl des Aufbegehrenwollens oder der Resignation oder aber trügerischer Sicherheit erfüllen könnte. In Wahrheit jedoch hat sich auch die Kirche innerhalb weniger Monate ziemlich rasant verändert, befindet sich in einem Entwicklungsprozess, der mit hoher Geschwindigkeit abläuft und der in den Beratungen der Kirchenleitung immer wieder zu Unsicherheit und innerer Zerissenheit führt. Das äußert sich zum Beispiel darin, daß ungewöhnlich viele Entscheidungen der Kirchenleitung im Berichtszeitraum, von denen im zweiten Teil berichtet wird, nur mit knappen Mehrheiten „dafür“ oder „dagegen“ getroffen wurden.

Hier wollen wir versuchen, einige Faktoren und Erscheinungsformen zu benennen, die für den komplizierten Abschnitt unseres gegenwärtigen kirchengeschichtlichen Ortes aus unsere Sicht kennzeichnend sind.

1. Auch die Kirche steht in mancher Hinsicht vor dem Scheitern der Konzeptionen und Programme, denen sie in der Vergangenheit folgen wollte. Natürlich ist mit dem Ende des Realsozialismus die Formel von der „Kirche im Sozialismus“ hinfällig geworden, damit zugleich offenbar aber auch der Versuch, von der Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Zeugnis und Dienst der Kirche die theologische Standort- und Aufgabenbestimmung bestimmt sein zu lassen. Das Bemühen um die Politikfähigkeit des Evangeliums, das uns früher wichtig war etwa auf dem Boden des Konzeptes von der „Gemeinsamen Sicherheit“, ist verstummt, zumal sich die Konturen einer europäischen oder gar globalen Friedensordnung weniger denn je abzeichnen und auch die Kirchen nicht über die Kraft verfügen, einen Beitrag dazu zu leisten. Das Ende des „Bundes der evangelischen Kirchen“ bedeutet offenbar auch das Ende einer gewachsenen Gemeinschaft zwischen acht deutschen protestantischen Landeskirchen. Der Differenzierungsprozeß zwischen ihnen verläuft atemberaubend schnell, was die völlig unterschiedliche Praxis bei der Einführung des Religionsunterrichts exemplarisch zeigt. Der schnelle Beitritt zur größeren Gemeinschaft der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ gibt uns gute Voraussetzungen dafür, daß kirchlicher Dienst auch künftig möglich ist. Dafür können wir dankbar sein. Aber können wir unsere früheren Konzepte für die inhaltliche Füllung dieser Voraussetzungen nutzen, das Bemühen um ein „Konfirmierendes Handeln der Gemeinde“ etwa, oder den missionarischen Gemeindeaufbau in der Minorisierungssituation? Oder müssen wir nicht all diese Programme ehrlicherweise als ebenso gescheitert und überholt betrachten? Was aber wollen wir letztlich als Kirche nun in dieser Zeit?

2. Vielerorts hat sich das Leben der Kirchengemeinden verändert. Wo noch vor einem Jahr eine Pastor die Gemeindegemeinde allein oder zusammen mit ein oder zwei Mitarbeitern wahrnahm, da gibt es heute große Zahlen von kirchlichen Angestellten, die zwar zumeist noch auf ABM-Basis beschäftigt sind, die aber die Gemeinde als wichtigen öffentlichen Arbeitgeber und als kleines wirtschaftliches Unternehmen erscheinen lassen. Sozialstationen werden gegründet, Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft übernommen, bislang von den LPG genutzte Landflä-

chen sind zu verpachten, kirchliche Wohnhäuser kostendeckend zu vermieten oder zu Gemeindehäusern umzubauen, Ausschreibungen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen - die Aufzählung ließe sich lange fortsetzen. Die Verwaltungs- und Managementaufgaben eines Gemeindepastors haben sich vervielfacht. Ein Gemeindegemeinderat, der früher nur einmal im Jahr mit einem vom Rentamt aufgestellten Haushaltsplan zu tun hatte, muß unversehens entscheiden über Ausgaben, Kreditaufnahmen und Beantragung von Fördermitteln in der Größenordnung sechsstelliger Zahlen. Von den wirklich grundlegenden Veränderungen im Bereich des Diakonischen Werkes unserer Kirche wird im dortigen Bericht die Rede sein. Das alles geschieht in einer Zeit, wo die Nöte in den Köpfen und Herzen unserer Mitmenschen und in den Wohnungen und Häusern der Familien eigentlich in allererster Linie Besuche und immer wieder seelsorgerliche Gespräche erfordern würden. Wie gehen wir mit diesem Dilemma der Ungleichzeitigkeit der Herausforderungen um?

Wie lernen wir unterscheiden zwischen dem, was der Kairos gebietet und der Versuchung durch Einfluß und Macht? Wo sind die Kriterien? Ist unsere Kirche besonders anfällig für die Verlockung öffentlichen Einflusses nach den Jahrzehnten des Winkelbauseins? Aber: stehen wir angesichts der vielfachen Nöte und Defizite nicht einfach in der Pflicht, unter Aufbietung aller Kräfte und Ausnutzung aller Möglichkeiten unsern Glauben in Wort und Tat zu bezeugen, in Betrieben, Schulen, Ämtern, Polizeistationen, Kasernen, im Gespräch mit Gewerkschaften und Unternehmerverbänden, in Medien und Öffentlichkeit? Wo ist die Grenzlinie zwischen besonnenem Abwägen und verzagtem Kleinglauben?

Wo werden wir schuldig durch Selbstüberhebung, wo durch Abwarten?

3.

Die nicht ungefährliche Straßensituation vieler kirchlicher Mitarbeiter wird neben den eben genannten Herausforderungen verstärkt durch die mehr oder weniger latente allgemeine Verunsicherung. Die vielfältigen sozialen Umschichtungen durch den Zusammenbruch alter und den nur zaghaften Aufbau neuer Strukturen, der Verlust vertrauter Rahmenbedingungen, die Infragestellung von Erfahrungen und Gewohnheiten, die uns, obwohl oft hohl und nicht überlebensfähig eben doch vertraut waren - das alles geht natürlich auch an kirchlichen Mitarbeitern nicht spurlos vorüber. Werde ich den neuen Anforderungen gerecht werden können? Welchen Wert haben meine Erfahrungen und Bemühungen aus der Vergangenheit der vier Jahrzehnte, die offenbar viele, die die öffentliche Meinung bestimmen, am liebsten einfach wegdücken oder grundsätzlich zunächst einmal denunzieren wollen? Wird die Kirche künftig Mitarbeiter brauchen und bezahlen können, deren Tätigkeit in der üblichen EKD-Praxis nicht vorkommt? Das sind Fragen, die manchen resignieren lassen oder zu gereizten Anklagen gegen Konsistorium und Kirchenleitung führen. Die Kirchenleitung registriert betroffen, daß oft kein guter Geist in unserer Mitte lebendig ist - ein vielleicht verständliches, aber trauriges Symptom der Krise.

4.

Ein schwer zu ordnendes, uneinheitliches Bild bestimmt gegenwärtig unsere Wahrnehmung der Wirklichkeit der Gemeindesituation. Nach dem Wegfall der politischen Repression und der daraus erwachsenen besonderen Funktionsbestimmung der Kirche zeigt sich deutlicher, was an geistlicher Substanz, an lebendiger Frömmigkeit vorhanden ist, die letztlich allein ja die Grundlage allen kirchlichen Lebens sein können. So ernüchternd dieses Bild weithin sein mag, so überrascht können wir gleichzeitig feststellen, daß viele Menschen offen oder stillschweigend neu den Weg zur Kirche gesucht haben. Aus verschiedenen Orten wird berichtet, daß Menschen bei den Meldeämtern ihre konfessionelle Bindung angegeben haben, die in den Kirchengemein-

den unbekannt waren. Äußert sich hier vielleicht doch eine sehr große Sehnsucht, eine starke Erwartung nach Sinngebung und Wertorientierung, wo alle anderen Weltanschauungen zerrinnen und Lebenshaltungen fragwürdig geworden sind? Das ist überhaupt kein Anlaß zum Triumphieren, sondern viel eher für die bedrückende Frage: Wie können wir diese Menschen nun erreichen? Die gleiche Frage gilt in Bezug auf die zahlreichen Arbeitnehmer in kirchlichen Einrichtungen, die früher keinen Kontakt zu kirchlichem Leben hatten. Hier wäre eigentlich ein fröhliches und unbefangenes Hineinnehmen in die Wirklichkeit gelebten Glaubens in der Gemeinde geraten - aber sind wir selber so fröhlich und unbefangen? Haben wir das Vermögen, die Botschaft des Evangeliums so einladend und verständlich weiterzusagen, daß sie als Befreiung gerade in Krisenzeiten angenommen werden kann? Ja, haben wir selber das Vertrauen, daß das Evangelium in komplizierten oder verfahrenen Situationen neue Wege eröffnen kann?

Liebe Schwestern und Brüder, all unsere Beobachtungen und Wahrnehmungen münden immer wieder in Fragen, die keineswegs rhetorisch oder gar pädagogisch sind. Wir wollen damit wirklich zum Gespräch und zur brüderlichen Beratung auf dieser Synode einladen und Ihnen auch ehrlich sagen, daß in diesem Moment unserer Kirchengeschichte „von oben“, von der übergeordneten kirchenleitenden Ebene keine tragenden Konzeptionen, Problemlösungen oder Leitlinien zu erwarten sind. Tastende Versuche, Bemühungen, Schaden zu verhüten und wenigstens Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß keine Wege in die Zukunft verbaut werden - so bitten wir Sie die Entscheidungen und Beschlüsse zu verstehen, die wir im Berichtszeitraum getroffen haben und von denen einige im folgenden näher dargestellt werden sollen.

Dabei geben wir auch zu erwägen, ob die eben angedeutete „Befindlichkeit“ der Kirchenleitung ein Signal dafür sein könnte, daß die Delegation von Leitungsverantwortung an die jeweils übergeordnete Ebene auch im Raum der Kirche an das Ende ihrer Möglichkeiten gekommen ist. Entscheidungen müssen dort getroffen werden, wo sie auch umzusetzen und zu realisieren sind. Die übergeordnete Ebene hat allenfalls helfend einzugreifen und für günstige Rahmenbedingungen zu sorgen. Sie kann und darf aber selbst nicht aktiv werden, so gut gemeint ihr Tun auch sein mag, wenn Initiative und Selbsthilfe nicht gelähmt werden sollen. Von der Verwirklichung dieses sogenannten Prinzips der Subsidiarität, das grundlegend für die soziale Gestaltung der pluralistischen Gesellschaft ist, wird auch viel für das Wachsen neuen Lebens in unserer Kirche abhängen. Darauf werden wir im dritten Teil dieses Berichtes noch einmal zu sprechen kommen.

2. Entscheidungen und Beschlüsse

2.1. Umgang mit Eingaben an die Kirchenleitung

Die Kirchenleitung ist weiterhin daran interessiert, alle an ihre Adresse gerichteten Eingaben und Schreiben zur Kenntnis zu nehmen, auch solche, die offenbar aus Unkenntnis an sie gerichtet wurden und für deren Bearbeitung sie nicht zuständig ist. Das bisherige Verfahren, wonach diese Eingaben und Schreiben in jeder Sitzung der Kirchenleitung von den Pröpsten eingebracht werden, ist bestätigt worden. Falls zwischen Eingang der Schreiben und dem nächsten Sitzungstermin ein längerer Zeitraum liegt, soll das Konsistorium einen Zwischenbescheid geben. Die Kirchenleitung entscheidet selbst, wie im Einzelfall mit der Beantwortung der Eingaben und Schreiben verfahren werden soll, ob eine schriftliche Antwort oder ein Gespräch mit dem Absender geraten ist. Sie legt fest, wer mit der Beantwortung beauftragt wird. Antwortschreiben, die in der Regel das Konsistorium im Auftrag der Kirchenleitung ausführt, werden in der Eingabemappe abgeheftet und können von den Mitgliedern der Kirchenleitung bei der nächsten Sitzung eingesehen werden.

2.2. Politische Tätigkeit kirchlicher Mitarbeiter

Durch Übernahme politischer Funktionen nach den Kommunalwahlen vom Mai 1990 sind aus dem Dienst unserer Kirche unter Verlust der bei der Ordination erworbenen Rechte ausgeschieden: Pfarrer Dr. Glöckner (Oberbürgermeister von Greifswald), Pfarrer Görlich (Senator der Hansestadt Greifswald), Pfarrer Wutzke (Kultusminister von Mecklenburg-Vorpommern) sowie Pfarrer Stemmler (Bürgermeister von Altefähr). Die Entscheidungen darüber sind der Kirchenleitung niemals leichtgefallen, waren aber unumgänglich wegen eindeutiger dienstrechtlicher Bestimmungen und um das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche auch nach außen deutlich sichtbar aufrechtzuerhalten.

Die Kirchenleitung hat außerdem festgestellt, daß gemäß einer Verordnung zur Ergänzung des Pfarrdienstrechts vom 30.06.1990 Pfarrer, die ein hauptamtliches parlamentarisches Mandat wahrnehmen, für die Dauer dieser Tätigkeit im Wartestand sind. Davon sind in unserer Landeskirche betroffen die Landtagsabgeordneten Pfarrer Jelen- Middelhagen und Pfarrer Dr. Buske - Levenhagen. Pfarramtliche Tätigkeit ist in ihren Fällen nur möglich in Einzelfällen und mit Genehmigung des Konsistoriums.

In einem längeren Gesprächsgang hat sich die Kirchenleitung mit dem Problem der ehrenamtlichen politischen Tätigkeit von Pfarrern und Mitarbeitern beschäftigt, die in nicht unbeträchtlicher Anzahl als Kreistagsabgeordnete, in kommunalen Selbstverwaltungsgremien oder als ehrenamtliche Bürgermeister tätig sind. In den Gesprächen, die die Pröpste im Auftrag der Kirchenleitung geführt haben, haben die Betroffenen erklärt, daß sie sich zu diesen Aufgaben nicht gedrängt haben. Sie sind in der Regel von ihren Mitbürgern gebeten worden, sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen, weil es besonders auf dem Lande an geeigneten Personen fehlte, die die politischen Aufgaben in der Übergangszeit des Umbruchs wahrnehmen konnten. Mit großer Mehrheit sind diese Pfarrer und Mitarbeiter dann gewählt worden. In der Regel hat zuvor eine Abstimmung mit dem Gemeindegemeinderat stattgefunden, die gebotene Mitteilung an die dienstaufsichtsführende Stelle ist zu unserem Befremden jedoch meist unterlassen worden. Alle haben ihre Tätigkeit nur für eine Legislaturperiode von vier Jahren zugesagt. Einige sind bemüht, aus ihren Funktionen schon früher wieder auszusteigen. Allen ist die Problematik der Doppelfunktion in Kirchengemeinde und politischen Gremien bewußt.

Der Arbeitsaufwand in der politischen Tätigkeit ist oft umfangreicher, als vorher gedacht wurde. Immer wieder stellt sich die Frage nach der zeitlichen und sachlichen Verträglichkeit beider Tätigkeiten. In der kommunalen Verantwortung müssen auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden. Das kann sich belastend auswirken auf den pfarramtlichen Dienst. Für die Ortsgemeinden und für unsere ganze Kirche ist es ein Opfer, daß Pfarrer und Mitarbeiter für eine begrenzte Zeit gerade angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen nicht ausschließlich für den kirchlichen Dienst zur Verfügung stehen. Dieses Opfer kann nur und allenfalls durch die geschichtliche Ausnahmesituation gerechtfertigt werden, in der sich unser Land befindet. Weil sie auch diese Situation ernst nimmt, begleitet die Kirchenleitung bei aller Sorge die Mitarbeiter mit ihrer besonderen Fürbitte, die diese komplizierte zusätzliche Verantwortung auf sich genommen haben.

Sie sieht deutlich, daß wir langfristig dafür sorgen müssen, die Demokratiefähigkeit unserer Gesellschaft zu stärken. Viele unserer Mitmenschen sind noch - oder wieder! - politisch desinteressiert. Die Förderung des Gemeinsinns ist unterentwickelt. Wenn unsere Mitarbeiter hier in guter Weise helfen können, mag ihre zeitweise politische Verantwortung gerechtfertigt sein. Die Kirchenleitung hat erwogen, einen Brief an die betreffenden Pfarrer und Mitarbeiter zu schreiben, hat davon aber zunächst Abstand genommen, weil keine einmütige Klarheit über die Zielstellung eines solchen Schreibens besteht. Die Kirchenlei-

tung ist dankbar dafür, daß die Evangelische Akademie Konsultationen mit Verantwortlichen aus dem Bereich der Kommunalpolitik durchführt, wodurch eine Ebene für die theologische und ethische Reflexion und ein Forum auch für seelsorgerlichbegleitendes Gespräch geschaffen werden können. Es zeigt sich bereits im Rahmen dieser Gespräche, daß wir vor allem der Frage erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müssen, wie wir untereinander und nach außen mit unterschiedlichen parteipolitischen Optionen und Positionen umgehen wollen. Die Gefahr scheint sich zu verstärken, daß unsere Glaubwürdigkeit und das eigentliche Fundament unserer Verantwortung beeinträchtigt werden, wenn wir auf diese Frage keine angemessene Antwort finden.

2.3. Stasi-Problematik

Die Kirchenleitung hat sich im Berichtszeitraum häufig mit dem Problem der Wirksamkeit des Staatssicherheitsdienstes der DDR im Raum der Kirche beschäftigt. Die Beratungen zu diesen Fragen standen einerseits unter dem Druck der öffentlichen Diskussionen, die oftmals unter bewußtem Einsatz von Emotionen und mit dem Ziel politischen Kräftemessens, spektakulär und nicht immer differenziert genug geführt werden. Gelegentlich muß man wohl auch fragen, ob die Hitzigkeit der Auseinandersetzung über das Thema nicht andere Aspekte der notwendigen Aufarbeitung unserer Geschichte und drängendere Probleme der Gegenwart überlagert und ob dies gar dem strategischen Ziel bestimmter Gruppen entspricht.

Besorgt kann stimmen, daß der Staatssicherheitsdienst zumindest in Gestalt seiner Akten, aber auch in Gestalt von Offizieren, deren schwer nachprüfbar behauptungen von den Medien offenbar grundsätzlich für bare Münze genommen und die selbst im Unterschied zu den von ihnen Belasteten durch Anonymität geschützt bleiben, daß dieses Repressionsinstrument unseres früheren Staates heute über mehr Macht zu verfügen scheint als in der Vergangenheit. Bedenklich stimmt auch die Beobachtung, daß manche, die heute am lautesten nach Aufklärung rufen, früher nicht immer die Mutigsten waren und sich - gleichermaßen in Ost und West! - mit den Gegebenheiten gern abgefunden hatten. Besteht also die Gefahr, daß unsere Öffentlichkeit und zunehmend auch unsere Kirche einer möglicherweise gezielten Destabilisierungs-Strategie zum Opfer fällt, gefährlich gerade angesichts all der sozialen, nationalen und internationalen Unwägbarkeiten künftiger Entwicklungen? Diese Fragen haben die Kirchenleitungen bei ihren Überlegungen ebenso bestimmt wie auf der anderen Seite die Einsicht, daß wir einen verantwortlichen, der Kirche gemäßen Umgang mit dieser Altlast unserer Vergangenheit finden müssen, wenn Vertrauen erhalten oder wieder neu wachsen soll. Verdrängung darf, auch aus noch so rationalen oder pragmatischen Gründen, nicht stattfinden. Dabei müssen natürlich rechtsstaatliche Grundsätze gelten. Nicht Unschuld, sondern Schuld ist zu beweisen. Nicht jeder Kontakt ist mit Mitarbeit gleichzusetzen, manches klärende Gespräch war - jedenfalls aus damaliger Sicht - vielleicht wirklich unumgänglich. Wer auf der einen Seite die Schutz- und Asylaktion der Kirche in der früheren DDR dankbar registriert, sollte auf der anderen Seite die nicht tadeln oder denunzieren, die um dieses Auftrages willen Verhandlungen auch mit Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes geführt haben. Fälle von Vertrauensmißbrauch, Dienstpflichtverletzungen oder moralischen Versagens sind natürlich disziplinarisch oder auch strafrechtlich zu ahnden. Dabei sind die Akten, die eine Organisation wie der Staatssicherheitsdienst geführt hat, angemessen zu bewerten. Die Kirchenleitung hofft, daß durch den Bericht des mit der Aufarbeitung dieser Problematik beauftragten Vertrauensrates für die weitere Behandlung des Themas vernünftige und verantwortliche Verfahrensweisen eröffnet werden. Im Blick auf die Neubildung der Landessynode hat die Kirchenleitung im August ein Verfahren verabredet, das allen Kirchenkreisen unmittelbar zur Kenntnis gegeben wurde. Eine erneute Beratung des Themas auf der Oktober-Sitzung der Kirchenleitung mündete in die Frage, ob eine Überprüfung anhand der Unterlagen

der entsprechenden Behörde bereits jetzt beantragt oder empfohlen werden sollte. Weil es gewichtige Gründe dafür und dagegen gibt, hat die Kirchenleitung jedoch beschlossen, der Entscheidung der Landessynode nicht durch eine eigene Willensbildung vorzugreifen.

2.4. Medigreif

Der Empfehlung der Synode folgend haben Landeskirche und Diakonie alle Kontakte eingestellt, die auf eine Beteiligung an der Medigreif GmbH zielten. Allerdings ist nun das Ergebnis eingetreten, daß die ehemaligen NVA-Offiziere wieder nicht nur einen geringen Anteil, sondern 100 % der Immobilien auf Jahrzehnte in der Hand haben. Mit einer gewissen Enttäuschung hat die Kirchenleitung die Antwort des Bundesministeriums für Verteidigung auf den Brief der Synode in dieser Angelegenheit zur Kenntnis genommen, der sich lediglich auf die formaljuristische und verwaltungstechnische Seite des Problems bezieht.

2.5. Landesregierung

Die Gespräche und Verhandlungen mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sind auf der Grundlage der Beschlüsse der letzten Synode fortgesetzt worden. Viele Fragen sind noch offen, aber auf einigen Gebieten konnten Regelungen erfolgen. So zeichnet sich Übereinstimmung in der Frage der Einführung des Religionsunterrichts ab, erste Klärungen auf dem Gebiet des Zusammenwirkens und der Förderung von Jugendarbeit, Sozialarbeit und Erwachsenenbildung sind erfolgt. Die Mitwirkung der Kirche in öffentlichen und privaten Medien sowie die Anerkennung kirchlicher Ausbildungsstätten ist geregelt. Die nächsten Verhandlungen werden sich auf den Bereich der Denkmalchutzgesetzgebung und auf die Grundsatzentscheidungen für die Staatsleistungen an die Kirche konzentrieren. Die Kirchenleitung hofft, daß der Entwurf des Staatskirchenvertrages, der gemeinsam mit der mecklenburgischen Kirche erstellt wurde und mit der Regierung auszuhandeln ist, gute Voraussetzungen für weitere Klärungen bietet. Dabei ist die Kirchenleitung auch offen für den wiederholt vom Land vorgetragenen Wunsch, einen Beitrag zur komplizierten Integration der beiden Hälften unseres Bundeslandes zu leisten. Diesem Ziel könnte auch die Berufung eines gemeinsamen hauptamtlichen Regierungsbeauftragten dienen, der die Kirchenleitung auf Vorschlag und Bitte des Oberkirchenrates Schwerin zugestimmt hat. Von seiner Tätigkeit ist auch eine Verstärkung und Intensivierung der Kontakte zu Regierung und - dringend erforderlich! - Parlamentariern zu erwarten. Ein Kandidat steht allerdings noch nicht zur Verfügung.

2.6. Religionsunterricht, Kinder- und Jugendarbeit

Zu den eingangs erwähnten besonders kontroversen Entscheidungen der Kirchenleitung gehört der Beschluß über die Gründung der Schulabteilung beim Konsistorium. Hier war zunächst die Sorge groß, daß es sich bei dieser Strukturbildung allzusehr um eine bloße und unserer Situation unangemessene Übernahme von Verfahrensweisen aus dem westdeutschen EKD-Teil handeln oder die Kirche in mißverständlicher Weise Ansprüche auf Einfluß signalisieren könnte.

Inzwischen zeichnen sich Profil und Aufgabenbereiche dieser Einrichtung deutlicher ab. Die Kirchenleitung ist dankbar dafür, daß Klärungen im Zusammenhang mit der Einführung des Religionsunterrichts erfolgten. Die unklaren Formulierungen aus dem § 15 des Ersten Schulreformgesetzes sind durch eine Mitteilung aus dem Kultusministerium zunächst einmal präzisiert. Danach soll der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach vom nächsten Schuljahr an eingeführt werden. Als Lehrkräfte sind Teilnehmer der Aus- und Fortbildungsangebote vorgesehen, die in der Verantwortung des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung und der Theologischen Fakultäten begonnen haben.

Für die Unterrichtserlaubnis wird die Zustimmung der Kirchen erforderlich sein, damit das Thema Religion auch im Kontext des schulischen Bildungsauftrags authentisch und kompetent vertreten werden kann. Übereinstimmung mit den Kirchen ist auch hinsichtlich von Lehrplänen, Rahmenrichtlinien und Unterrichtsmaterialien zu erzielen, die für ein ordentliches Lehrfach unerlässlich sind. Hier bemühen wir uns um eine enge Abstimmung mit der katholischen, der mecklenburgischen und möglichst auch anderen zur ACK gehörenden Kirchen. Zwar wird der Religionsunterricht - wie die Dinge liegen - im Interesse der Authentizität auf Konfessionalität nicht verzichten können. Die Kirchenleitung würde es aber begrüßen, wenn die beteiligten Kirchen sich zumindest auf eine wechselseitige Akzeptanz verständigen könnten, d.h., daß dort, wo ein katholischer Lehrer den Unterricht erteilt nicht noch das Parallelangebot evangelischen Unterrichts erfolgt und umgekehrt. Das sollte möglich sein, da alle Kirchen sich ja zur Fortsetzung ihrer gemeindebezo-

Auf Anfrage der Schulabteilung hat sich eine begrenzte Zahl kirchlicher Mitarbeiter bereit erklärt, Verantwortung für den Religionsunterricht in den Schulen zu übernehmen. Die Bedingungen ihrer Überleitung in den Schuldienst müssen noch geklärt werden, das Kultusministerium hat Bereitschaft zu angemessenen Lösungen zu erkennen gegeben. Das Problem besteht unter anderem darin, daß für diese Mitarbeiter die oben genannten Fortbildungsmaßnahmen nicht in Betracht kommen, weil die kirchliche Ausbildung hinreichende religionspädagogische Kompetenz vermittelt. Gegebenenfalls ist eine schulpädagogische Nachqualifizierung nötig, für die aber auch das Land zuständig ist. Die Kirchenleitung ist den kirchlichen Mitarbeitern, die den Weg in die Schule zu gehen bereit sind, dankbar, damit der Religionsunterricht bald in guter und verantwortbarer Weise beginnen kann.

Die Kirchenleitung unterstreicht aber nochmals die Verantwortung der Kirche, jeder einzelnen Gemeinde für die Glaubensunterweisung, die Seelsorge an Kindern und ihr Hineinführen in die lebendige Gemeinde Jesu Christi, die deutlich vom schulischen Bildungsauftrag zu unterscheiden ist und die grundsätzlich nicht zu unserer Disposition steht. Freilich müssen nun, auf dem Hintergrund der Veränderungen in Schule und Gesellschaft, auch neue Inhalte und Konzepte für die Kinder- und Familienarbeit in der Gemeinde gefunden werden. Die Kirchenleitung dankt dem Konvent der Bereichskatecheten, daß er dafür erste Vorstellungen entwickelt hat, die der Synode gesondert zur Kenntnis gegeben werden.

Zweimal hat sich die Kirchenleitung mit der Frage beschäftigt, ob die Landeskirche die Trägerschaft für ein zu gründendes evangelisches Gymnasium in Greifseald übernehmen sollte. Die Tätigkeit eines zu diesem Zweck gebildeten Vereins wird durch die Schulabteilung begleitet. Die Kirchenleitung legt die Entscheidung über diese Frage der Synode vor. Die Gesichtspunkte, die in den bisherigen Beratungen eine Rolle gespielt haben, werden in dem besonderen Tagesordnungspunkt vorgetragen.

Wiederholt hat die Kirchenleitung im Berichtszeitraum Fragen der Jugendarbeit beraten. Äußerer Anlaß dafür war die Gründung des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) Vorpommern, die von der Kirchenleitung begrüßt und unterstützt wurde in der Hoffnung, daß die Pluralität von Angeboten auf diesem Gebiet neues geistliches Leben in der jungen Generation nur fördern kann. Bei aller gewollten Eigenständigkeit des CVJM als überkonfessioneller Verein mit eigener Zielstellung sollte aber auf ein gutes Miteinander mit der Landeskirche geachtet werden. In diesem Sinne hat die Kirchenleitung beschlossen, die Tätigkeit des früheren Landesjugendwartes als CVJM-Sekretär zu unterstützen. Umgekehrt darf die Kirche ihre Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums in der

jugen Generation keinesfalls „wegdelegieren“. Auch hier sind vor allem Gemeinden und Kirchenkreise gerufen, neue Voraussetzungen für das Wachsen neuer und lebendiger Formen der Jugendarbeit zu schaffen.

Beschäftigt hat sich die Kirchenleitung in diesem Zusammenhang auch mit dem speziellen biographischen Problem von kirchlichen Jugendmitarbeitern, die bedingt durch ihr Lebensalter nach anderen Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen Ausschau halten. Der dann früher gelegentlich beschrittene Weg ins Pfarramt ist heute so kaum noch möglich. Hier gibt es allerdings noch keine Klarheit, wie eine Lösung aussehen könnte.

Im Zusammenhang der Kinder- und Jugendarbeit spielte gelegentlich auch die Frage der Jugendweihe eine Rolle. Die Kirchenleitung ist der Meinung, daß keine Energien auf den Kampf gegen die Jugendweihe verwendet werden sollten. Überall müssen wir nur darauf achten, daß die gebotene Trennung von der Schule tatsächlich beachtet wird. Unser eigentliches Augenmerk aber müssen wir darauf richten, daß die Konfirmationspraxis in den Gemeinden einladend und glaubwürdig wird und bleibt.

2.7. Beitrittserklärung der Landeskirche

Das Ende des Bundes Evangelischer Kirchen hat auch das Ende einer ganzen Reihe von Arbeitsformen und Einrichtungen für besondere Aufgaben gebracht. An ihre Stelle treten nun wieder die entsprechenden Strukturen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die jeweils ihre eigene Rechtsform, als Arbeitsgemeinschaften und Werke der Kirche oder als Vereine und Stiftungen haben. Es war unerlässlich, daß die Kirchenleitung aus diesem Grund eine Reihe von Beitrittserklärungen abgegeben hat, wenn auf den jeweiligen Arbeitsgebieten kein Vakuum entstehen sollte. Stellvertretend wollen wir dafür das Gemeinschaftswerk Evangelische Publizistik Frankfurt am Main nennen das der Landeskirche den Beitritt angeboten hat, was von der Kirchenleitung am 15.2. dankbar angenommen wurde.

2.8. Gehaltsanpassung für kirchliche Mitarbeiter

Mehrfach war im Berichtszeitraum Anlaß gegeben, Beschlüsse über die Anpassung von Besoldung und Vergütung des Dienstes von Pastoren und kirchlicher Mitarbeiter zu fassen. Auch hier hat es in der Regel die erwähnten knappen Mehrheitsentscheidungen gegeben. Wir wollen der Synode einige Gesichtspunkte vortragen, die in den Diskussionen eine Rolle spielten. Zunächst einmal ist festzuhalten, daß unsere Landeskirche die Regelungen im engen Verbund mit der dafür zuständigen Evangelischen Kirche der Union und in dem Bemühen um Vergleichbarkeit mit den Regelungen im Bereich der Diakonie vorzunehmen hat. Mit dem Beitritt zur Evangelischen Kirche in Deutschland gilt im Grundsatz auch das Prinzip, daß sich das Gehalt kirchlicher Mitarbeiter am öffentlichen Dienst orientiert. Dafür gibt es auch viele gute Gründe, wenn Ungerechtigkeiten, Willkür, Zank, Mangel an spezifisch und gut qualifizierten Mitarbeitern oder Vereins- und Beihilfementalität ausgeschlossen bleiben oder überwunden werden sollen. Und um Mißverständnisse auszuschalten: der gegenwärtige und der in absehbarer Zeit zu erreichende Stand bei der Gehaltsanpassung wird die Pastoren und Mitarbeiter wie bisher im unteren Bereich des Mittelfeldes der gesellschaftlichen Einkommenspyramide belasten.

Die Entscheidungen sind der Kirchenleitung dennoch sehr schwergefallen, weil mit den gestiegenen Personalausgaben noch deutlicher wird, wie sehr wir über unsere Verhältnisse leben. sicher wird die Einnahmeentwicklung der kirchlichen Haushalte sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung im Osten Deutschlands überhaupt abhängen, sicher dürfen wir zumal in dieser Übergangszeit die Mittel aus dem Lastenausgleich der EKD dankbar und unbefangen annehmen, sicher wird es in absehbarer Zeit auch mehr Fördermittel aus der öffentlichen Hand geben - wenn wir sie nur hartnäckig und gezielt genug

beantragen, wozu die Kirchenleitung in diesem Zusammenhang erneut alle Mitarbeiter aufruft. Bedrängende Fragen bleiben dennoch. Sollen wir über die Alternative nachdenken, entweder viele, schlechter bezahlte Mitarbeiter- und Pfarrstellen zu erhalten oder wenige besser bezahlte für eine größere Zahl von Gemeindegliedern? Ist diese Alternative überhaupt zutreffend? Welchen Stellenwert hat unser missionarisches Wollen, das ja immer die Grundlage für das Prinzip flächendeckender Versorgung bilden muß? Wie steht es um die Versorgungspflicht der Kirche gegenüber ihren Mitarbeitern?

Auf ihrer Sitzung im Oktober hat sich die Kirchenleitung ausführlich mit den Konsequenzen beschäftigt, die ein möglicher Beitritt von Landeskirche und Diakonie zur arbeitsrechtlichen Kommission der EKD mit sich bringt und über den diese Synode entscheiden muß. Auf der einen Seite bedeutet dieser Beitritt, daß unsere Kirche damit einen wichtigen Bestandteil ihrer Finanzhoheit und Autonomie aufgibt. Auf der anderen Seite können dadurch die Verbundenheit der Gliedkirchen untereinander und die Gemeinschaft mit der Diakonie gestärkt und vor allem wirklich verantwortbare Formen der Entscheidungsfindung auf diesem sensiblen Gebiet entwickelt werden, wenn so endlich alle beteiligten „Tarifpartner“ an einem Tisch sitzen. Wir bitten die Synode um eine sehr gründliche und verantwortliche Prüfung dieser Frage, denn die Gehaltsfragen sind immer auch ziemlich unmittelbar theologische und ekklesiologische Fragen. Die Kirchenleitung hat sich vorgenommen, auf einer Klausurtagung Anfang nächsten Jahres ein ausführliches Grundsatzgespräch zu dieser Problematik zu führen. Sie hat außerdem dem Konsistorium den Auftrag gegeben, die dienstrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Pfarrstellen „gesplittet“ werden können, d.h., daß ein Pfarrerehepaar beispielsweise gemeinsam zu einhundert oder einhundertfünfzig Prozent in eine Pfarrstelle berufen wird. Dadurch könnten Personalkosten gesenkt, soziale Probleme vermieden und dennoch die Vielfalt pastoraler Dienste in einem Bereich gesichert werden. Bislang ist eine solche Praxis noch nicht möglich, weil das beamtenähnliche Dienstverhältnis auf Lebenszeit in aller Regel Vollbeschäftigung voraussetzt. Darüberhinaus stimmt die Kirchenleitung in diesem Zusammenhang aber der Auffassung des Kollegiums zu, daß eine umfassendere Personal- und Strukturplanung zwar dringend erforderlich, in diesem Moment in unserer Kirche aber nicht möglich ist, weil so vieles im Umbruch ist und künftige Entwicklungen etwa auf dem Gebiet der Bevölkerungsstruktur noch schwer abzusehen sind.

2.9. Haushaltsplan 1992

In einer Sondersitzung hat sich die Kirchenleitung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für 1992 beschäftigt. Anlaß dafür war die Überlegung, daß ein in seinem zahlenmäßigen Umfang stark angewachsener landeskirchlicher Haushalt sehr ernsthafter Prüfung und Beratung bedarf, wenn die hinter der Finanzplanung stehenden Sachgesichtspunkte und Konzeptionen wirklich gemeinsam verantwortet werden sollen. Bei der Erörterung wurde zwar zunächst deutlich, daß die auf den ersten Blick groß erscheinenden Zahlen im wesentlichen auf die allgemeine Kostenentwicklung zurückzuführen sind und darauf, daß viele Geldbewegungen als Einnahme und Ausgabe lediglich buchungs-technisch festgehalten werden, ohne daß damit Veränderungen oder Erweiterungen landeskirchlicher Tätigkeiten verbunden sind. Außerdem ist ein hoher Geldbetrag eingeplant worden, für mögliche Gehaltsanpassungen im Lauf des kommenden Jahres, auf deren Problematik im vorigen Abschnitt dieses Berichtes hingewiesen wurde. Dennoch muß kirchenleitende Verantwortung im Zusammenhang der Haushaltsplanung durch gründliches Bedenken von Struktur, Gestaltung und Inhalt kirchlichen Dienstes wahrgenommen werden. Dazu wurden in der Kirchenleitungssitzung unterschiedliche Gesichtspunkte geäußert, die

letztlich unausgeglichen stehen blieben. Die Diskussionen mündeten immer wieder in die Fragestellung, ob für Zeugnis und Dienst des Glaubens in der gegenwärtigen Situation die Sicherung und Stärkung der landeskirchlichen Strukturen geboten sind oder ob nun die Zeit der Umkehr in Richtung auf eine Freiwilligkeitskirche gekommen ist. Übereinstimmung bestand darin, daß eine umfassende Personal- und Strukturplanung in unserer Kirche beginnen muß, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind, das heißt, sobald größere Klarheit über Bevölkerungsentwicklung und finanzielles Leistungsvermögen im Bereich unserer Kirche besteht. Die Kirchenleitung geht davon aus, daß die Beratungen ernsthaft und ohne unangemessene Polarisierungen auf dieser Synodaltagung fortgesetzt und vertieft werden. Um den dafür nötigen Geist der Offenheit und der Freiheit zu fördern, hat die Kirchenleitung ausnahmsweise darauf verzichtet, das nach der Kirchenordnung anzustrebende Einvernehmen mit dem für den Haushaltsplanentwurf verantwortlichen Ständigen Finanzausschuß festzustellen. Sie hofft, daß alle nun folgenden Erörterungen und Entscheidungen vom verantwortlichen Suchen nach dem geleitet sind, was der Glaubwürdigkeit des Evangeliums am besten dient.

2.10 Ausländerfeindschaft

Regelmäßig, leider aber unter dem Druck der jeweils abzuarbeitenden Tagesordnung nie gründlich genug, hat sich die Kirchenleitung auf ihren Beratungen mit Problemen der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung beschäftigt. Einige der Fragestellungen wurden im Einleitungsteil dieses Berichtes bereits genannt. Mit wachsender Sorge und zunehmender Beschämung haben wir die Ausbrüche haßerfüllter und brutaler Ausländerfeindschaft auch in unserer unmittelbaren Nähe wahrgenommen. Wir bitten die Synode, dieser Problematik besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und haben dafür eine gesondert einzubringende Beschlußvorlage erarbeitet. Ob mögliche Erklärungen und Verlautbarungen von unserer Seite hilfreicher sein können als andere öffentliche Bekundungen in diesem Zusammenhang, muß fraglich bleiben. Jedenfalls aber müssen wir beschließen, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um dieser großen Not zu begegnen durch Zeichen lebendiger Solidarität gegenüber unseren ausländischen Nächsten. Zu unserem seelsorgerlich-diakonischen Auftrag gehört auch die Mitarbeit beim Suchen nach den Ursachen der Ausländerfeindschaft. Auch hier ist schon viel gesagt. Die geradezu irrationalen Exzesse der Ausländerfeindschaft und ihre beklemmend breite Akzeptanz in unserer Mitte müssen wohl auch im Zusammenhang des sozialpsychologi-

schen Problems gesehen werden, daß durch den Zusammenbruch der früheren Lebensbedingungen das Selbstbewußtsein vieler Mitbürger in seinen Grundfesten erschüttert wurde. Die daraus folgenden Angst-, Haß- und Unterlegenheitskomplexe entladen sich nun in einem Gemeinwesen, dessen rechtsstaatliche Ordnung aus mancherlei Gründen noch kaum handlungsfähig und wenig überzeugend ist, solange das aussichtslose Unterfangen fortgesetzt wird, mit Mitteln des Rechtsstaates politische Vergangenheitsaufarbeitung zu betreiben, solange wird das Vertrauen der Bürger in Autorität und verbindliche Kraft dieses Staates nicht wachsen können. So ist ein Freiraum entstanden, der radikale und extremistische Positionen fördert. Wenn wir dieser Analyse zustimmen, welche Folgen hätte dies für unsere Verkündigung? Und: Wie können wir noch phantasie- und liebevoller unseren ausländischen Nächsten Heimat in unseren Gemeinden schenken? Welche Hilfen werden dazu gebraucht? Ja, wie steht es eigentlich um unser eigenes Bewußtsein in diesem Zusammenhang? Wichtig wird außerdem sein, daß die Zusammenarbeit unserer Kirche und ihrer Ortsgemeinden mit den zuständigen Stellen der Landes- und Kommunalverwaltung künftig besser und intensiver gestaltet wird. Die Kirchenleitung ist befremdet darüber, daß ihre wiederholt geäußerten Angebote zur Kooperation auf dem ja von vornherein als äußerst schwierig zu beurteilenden Feld der Integration von Aussiedlern und der Unterbringung von Asylbewerbern nicht angenommen wurden. Um so wichtiger ist es jetzt, daß schnell wirksame und überzeugende gesellschaftliche Instrumentarien entwickelt werden, mit denen den sozialen und bewußtseinsmäßigen Mißständen begegnet werden kann. Die Synode sollte auch erwägen, einen Ständigen Ausschuß zu bilden, der für die Öffentlichkeitswirksamkeit, den Erfahrungsaustausch sowie für Anregung und Koordinierung unseres kirchlichen Engagements auf diesem Gebiet zuständig ist. Kirche und Diakonie könnten hier eng zusammenarbeiten.

3. Hoffnungen und Erwartungen

Liebe Schwestern und Brüder, unsere gemeinsamen Hoffnungen und Erwartungen werden sich in dieser Zeit mit all ihren Problemen, offenen Fragen und Krisen mehr denn je darauf richten, daß Gottes guter Geist in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen, in den Gruppen, Werken und Einrichtungen neues Leben, neuen Glaubensmut und neue Fröhlichkeit wachsen läßt. Drei Schwerpunkte wollen wir Ihnen in diesem Zusammenhang zu bedenken geben.